

Finanzamt Homburg

Finanzamt Homburg, Postfach 15 51, 66406 Homburg

Firma
Homburger Bedachungs
GmbH
Lessingstr. 4
66424 Homburg

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 1 |
| Finanzamtsnummer: | 075 |
| Steuernummer: | 07511002359 |
| Sicherheitsnummer: | 26813405 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06841 697-0
Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
075 / 110 / 02359

Durchwahl:
314

Bearbeiter(in):
Frau Kaspar

Zimmer
314

Datum
07.11.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Homburger Bedachungs GmbH, Lessingstr. 4, 66424 Homburg |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kaspar



Dienstgebäude
Schillerstr. 15
66424 Homburg

Öffnungszeiten
Mo. - Do. von 07.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch von 07.30 – 18.00 Uhr
Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung
DT BBK Fil. Saarbrücken
IBAN: DE50 5900 0000 0059 3015 02
BIC: MARKDEF1590

Telefax
06841 697-199

im übrigen nach besonderer Vereinbarung